

Muster-Dokumentation gemäß § 3 Absatz 3 Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV)

Nachfolgende Dokumentation stellt das Abfallaufkommen und die Entsorgung der gewerblichen Siedlungsabfälle unseres Unternehmens oder Betriebs oder unserer Filiale in **Hamburg** dar. Die Dokumentation umfasst neben diesem Stammdatenblatt die weiteren Anforderungen des § 3 Absatz 3 GewAbfV. Bei dieser Dokumentation der Abfallsituation handelt es sich um die **Erstdokumentation** oder **Folgedokumentation** unseres/r Unternehmens / Betriebs / Filiale. Sie wird aktualisiert, sobald sich eine Änderung der Behälterarten, der Entsorgungsbetriebe oder des Abfallaufkommens ergibt.

Diese Dokumentation ist gültig ab dem _____

Angaben zu Unternehmen / Betrieb / Filiale (Stammbblatt):

Firma (Name / Gesellschaftsform)	
Straße und Nummer (Standort)	
Postzeitzahl und Ort (Standort)	
Ansprechpartner im Unternehmen	
Email	
Telefon	

An unserem oben genannten Standort werden die anfallenden Abfälle derzeit in die nachfolgenden Abfallfraktionen separat erfasst und durch die genannten Entsorgungsbetriebe verwertet, bzw. entsorgt (Seite 2). Neben dem Stammdatenblatt enthält diese Dokumentation gemäß § 3 Abs. 3 GewAbfV folgende Inhalte:

- Tabellarische Übersicht der derzeitigen Entsorgungssituation (Seite 2)
- Praxisbelege, wie Liefer- Wiegescheine oder Rechnungen der Entsorgungsbetriebe
- Lagepläne, Lichtbilder der Stellplätze der Abfallbehälter (zwingend anzugeben bei unzureichenden Platzverhältnissen und gemischter Erfassung)
- Für die getrennt gesammelten Mono-Abfallfraktionen: Erklärung des Entsorgungsbetriebes (Name, Anschrift, Masse der Abfälle) über den beabsichtigten Verbleib der Abfälle zur Vorbereitung zur Wiederverwendung oder zum Recycling
- Für das Abweichen von der Pflicht zur getrennten Sammlung: Darlegung der technischen Unmöglichkeit und / oder der wirtschaftlichen Unzumutbarkeit
- Für die gemischt erfassten Abfälle zusätzlich: Bestätigung des Entsorgungsbetriebes (Name, Anschrift, Masse der Abfälle) über die Zuführung der Abfälle in eine Vorbehandlungsanlage, die die Anforderungen des § 6 Abs. 1 GewAbfV erfüllt.

Derzeitige Entsorgungssituation in unserem Unternehmen / Betrieb / unserer Filiale

Tabellarische Übersicht zum Standort (Stamtblatt): _____ (Ort, Straße/Hausnummer)

Kürzel	Abfallfraktion	Anzahl der Behälter	Abfallmenge / Behältergröße in Liter	Entsorgungs- / Leerungs-Rhythmus	Umrechnung in Kilogramm pro Woche (Summe je Fraktion)	Entsorgungsfachbetrieb
PPK	Papier, Pappe und Karton (mit Ausnahme von Hygienepapier)					
Bio	Bioabfälle/Drank					
AzV	Gem. Gewerbeabfälle zur Vorbehandlung gem. § 4 (1) GewAbfV, <u>ohne Organik</u>					
AzV*	Gem. Gewerbeabfälle zur Verwertung, (alt) oder § 4 (4) GewAbfV, <u>ohne Organik</u>					
LVP	Leichtverpackungen (duale Systeme)					
Glas	Behälterglas (duale Systeme)					
Kst	Kunststoffe					
Met	Metalle					
Holz	Holz					
Tex	Textilien					
RM	Restmüll					Stadtreinigung Hamburg AöR

AZV*: Sollten Sie noch Behälter dieser Fraktion nutzen, müssen Sie die Abfalltrennung in Ihrem Betrieb optimieren um die Vorgaben der Gewerbeabfallverordnung umzusetzen. Bei Kleinstanfallstellen gelten die Vorgaben des § 4 Abs. 4 GewAbfV bis max. einen 1.100 l Behälter.

Eine Tabelle mit Musterumrechnungsfaktoren von Volumen in Masse je Abfallfraktion finden Sie aktuell im Download-Bereich der WERT GmbH und in Kürze auf der Internetseite www.hamburg.de/abfall → „Gewerbeabfälle“ der Behörde für Umwelt und Energie, Hamburg.